Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 35

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz. Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Suzern, Billenstr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand burch die Geschäftsftelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksichule — Mittelichule Die Cehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Lugern Schweizeriiche Unnoncen-Expedition Attien-Gesellichaft

Infertionspreis: 15 Rp. per mm 1fpaltig.

Inhalt: Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit. — Aus Schulberichten. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Ar. 6 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Das Märchen von der religionslosen Sittlichkeit.

Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte. Von Spektator. (Schluß.)

Weiter! Ich denke jett an einen kath. Schweizerkanton, dessen schönen Namen ich aus Bescheidenheit zwar verschweigen muß, der aber als tatholischer Kanton besten Ruf hat — bis nach Rom hinunter. Sein Erziehungsgeset ift selbstverständlich vom Gedanken getragen, daß der Lehrer ein Erzieher, und daß die Schule eine Erziehungsanstalt sei, sonst hieße es ja gar nicht Erziehungsgeset. Nun heißt es aber im Paragraph soundso: "Der Schul-unterricht umfaßt folgende Lehrfächer: Sprachunterricht, Lefen, Schreiben, Rechnen, Vaterlandskunde, Naturkunde, Zeichnen, Gesang. Die Knaben erhalten überdies Unterricht — etwa in Religion? nein! im Turnen. Die Mädchen erhalten ferner Unterricht — wohl in Religion? nein! in den weiblichen Arbeiten. Von der sechsten Rlasse an kann mit Einwilligung des Erziehungsrates — nicht etwa Religions= unterricht, sondern - die französische Sprache als Lehrfach eingeführt werden. Den Ge-meinden ift mit Einwilligung des Er-zichungsrates ferner die fakultative Einführung — jett kommt aber ganz sicher das schon so lange und mit Ungeduld erwartete Wort: Religionsunterricht! nein! — des Dandfertigkeitsunterrichtes und der Daushaltungskunde gestattet werden." — Das sind die im Paragraph soundso des Erziehungsgesetzes eines katholischen Schweizerkantons vorgesehenen obligatoerischen und sakultativen Lehrsächer des Schulunterrichtes.

Und die für das Erziehungsgesetz und für den eben genannten Paragraphen soundso verantwortlich sind, waren durchaus brave, musterhafte und katechismussichere Katholiken. Und sie dachten von der Aufgabe der Schule nicht weniger grundsätlich und warm katholisch als die Schweizer Schule. Und fie glaubten gerade so wenig an eine religionslofe Sittlichkeit und an eine fruchtbare religionslose Schulerziehung, wie du und ich. Und doch: im Paragraphen soundso, der alle Lehrfächer, fakultative und obligatorische, so gewissenhaft aufzählt, suche ich umsonst nach dem so sehnsüchtig erwarteten Namen Religionsunterricht. Wa= rum? Wollte man nicht gern oftentativ von etwas so still heiligem reben? Wollte man etwas fo Verschwiegenes und fo Persönliches nicht gerne an die große Glocke hängen? Oder war eg allzu zarte Rücksicht auf einen gewissen Artikel der Bundesver-